

Grünabfuhr in Sommeri 2018

2017 werden in Sommeri 10 Grüngutsammlungen durchgeführt. Diese finden jeweils einmal im Monat an einem Montagnachmittag ab 13.30 h statt.

12. März, 09. April, 07. Mai, 11. Juni, 09. Juli, 06. August, 03. September, 01. Oktober, 29. Oktober und 26. November 2018

Das Grüngut muss in zweckmässigen Gebinden, Bündeln oder Containern an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt werden. Bündel, Behältnisse und Container sind mit ausreichenden Gebührenbändern für die Grünabfuhr zu versehen.

Gebührenbänder für Grünabfuhr

Sie erhalten Gebührenbänder für die Grünabfuhr auf der Gemeindeverwaltung.

Preise:

Für Bündel von max. 25 Kilogramm	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 140 Liter Inhalt	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 240 Liter Inhalt	Fr. 12.-
Einmalleerung Grosscontainer mit 800 Liter Inhalt	Fr. 36.-

Versehen Sie das Bündel oder Behältnis einfach mit ausreichend Gebührenbändern à Fr. 6.-

Nur kompostierbares Grüngut ohne Fremdkörper mitgeben! Die Grünabfälle werden zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise:

Mitgegeben werden können:

Aus dem Garten:

- Äste und Stauden (Keine mit Feuerbrand)
- Unkraut (Kein Ambrosia!)
- Rasenschnitt
- pflanzliche Gartenabfälle

Aus dem Haushalt:

- Faules Obst und Nüsse
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filterpapier
- Topfpflanzenerde und Topfpflanzen
- Federn, Haare, Rohwolle
- Kleintiermist (nur von Pflanzenfressern, keine Katzenstreu!)

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

- Baum- und Rebenschnitt
- Heckenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- verdorbenes Gras, Obst oder Ackerfrüchte
- verdorbene Silage (nach Absprache)
- Mist (nach Absprache)
- Trester (nach Absprache)
- Schilf, Rinde
- Thujaschnitt und Kohlstrünke
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln (grössere Mengen nach Absprache)

Nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen:

- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Wurzelunkräuter (Winden, Quecken, Giersch)
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- kranke und schädlingsbefallene Pflanzen
- Speiseöl
- Mineralölgemisch
- Papiertaschentücher und -säcke
- Kunststoffe aller Art
- Metall und Drähte
- Batterien
- Glas
- Steine
- Textilien
- Putzfäden
- Staubsaugersäcke
- Holzasche
- Kannen und Kanister aller Art
- Schlamm aus Strassenschächten
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Äste und Baumstrünke über 15cm Durchmesser
- Flaschenkorken
- Allgemeines Wischgut, ausser Stroh, Heu, Laub